

FRAKTION DER SPD

IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

FIAN Deutschland
z.Hd. Frau Ute Hausmann
Düppelstraße 9-11

50679 Köln

Arbeitsgruppe
„Wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung“

Sprecherin Karin Kortmann, MdB

koordinierende Referentin Ruth Möller
e-mail Moeller@spdfraktion.de

Tel.: (030) 227- 54 814

Fax: (030) 227- 50 032

11011 Berlin, Platz der Republik 1
24. August 2005

Fragenkatalog an die Parteien zum Menschenrecht auf Nahrung

Wahlprüfstein Nr. 218/05

Sehr geehrte Frau Casel,
sehr geehrte Frau Gröhn-Wittern,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sayer und
sehr geehrter Herr Greiling,

zunächst möchte ich ihnen im Namen des Fraktions- und Parteivorsitzenden Franz Müntefering, MdB, für ihr Schreiben vom 26. Juli 2005 danken. Ich werde als entwicklungspolitische Sprecherin ihre Fragen zuständigkeitshalber für die Fraktion beantworten.

Wie Sie in ihrem Schreiben zum Fragenkatalog formulieren, kann Hunger nicht durch eine einseitig wachstumsorientierte Wirtschafts- und Handelspolitik besiegt werden. Der Hunger in der Welt nimmt wieder zu. Die Gründe dafür sind nach Angaben der FAO vielschichtig und unterscheiden sich nach Ländern und Regionen. Naturkatastrophen, politische Unruhen und Instabilität, kriegerische Auseinandersetzungen oder schlechtes Regierungshandeln verschlechtern die Nahrungssituation ebenso wie Armut, Krankheiten und Pandemien wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.

Der Deutsche Bundestag stellt im Beschluss des Koalitionsantrags „Ernährung als Menschenrecht“ (Drs. 15/3956) fest, dass auch die internationale Wirtschafts- und Handelspolitik dann negativ auf den Zugang zu ausreichender Ernährung wirkt, wenn Finanzkrisen die Entwicklung der betroffenen Länder um Jahre zurückwerfen, wenn auf Grund der Verschuldung der Länder vorrangig „cash crops“ angebaut werden. Negativ wirken ebenfalls handelspolitische Maßnahmen wie Exportsubventionen und gleichzeitige Einfuhrbeschränkungen der Industrieländer oder die WTO-Regelungen über die Patentierung geistigen Eigentums (TRIPS).

Diese Probleme bei der Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel und bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sind bei den Welthandelskonferenzen von Doha und Cancun deutlich formuliert und eine Entwicklungsrunde beschlossen worden. Der Deutsche Bundestag unterstützt dies mit dem erwähnten Beschluss und den Beschlüssen „Für eine nachhaltige Agrarpolitik und einen gerechten Interessenausgleich bei den laufenden WTO-Verhandlungen“ (Dr.s 15/500) und "Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde“ (Drs. 15/1317).

Die Gestaltung der Regeln für den internationalen Handel im Rahmen der WTO-Doha-Runde und insbesondere der Handel im Agrar- und in anderen Bereichen können wichtige Beiträge zur Umsetzung des Menschenrechts auf Ernährung ("Recht auf Nahrung") leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Beschlüsse in den Bereichen Marktzugang, Exportwettbewerb und interne Stützung sowie für eine besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer noch stärker auf die Ziele Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung ausgerichtet werden.

Die letzten Jahre zeigen, dass es erfolgreiche Strategien zur Bekämpfung des Hungers auf nationaler und internationaler Ebene gibt. Dazu gehören das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele, die der Deutsche Bundestag mit seinen Parlamentsbeschlüssen zur Umsetzung und Finanzierung dieser Ziele unterstützt (BT-Drs. 15/1005 und 15/5831), wie auch europäische und internationale Strategien zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, etwa zur Modernisierung und Stärkung des ländlichen Raums und des Agrarsektors. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in internationalen Verhandlungen, die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Er begrüßt, dass die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft anerkannt wird, was ihren Beitrag zur Ernährungssicherung, zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, zur nachhaltigen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und zur Armutsbekämpfung sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten einschließt.

Auf dieser Basis wird die SPD ihre Politik gegen Armut und Hunger in der Welt fortsetzen und dabei weiter eng mit Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen zusammenarbeiten. Dies ersehen Sie aus den Antworten auf ihren Fragenkatalog:

1. Wie werden Sie während der kommenden Legislaturperiode die konkrete Umsetzung der FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung in Entwicklungsländern fördern?

Die SPD tritt für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein und unterstützt das Ziel des Welternährungsgipfels von 1996 und der Millenniumserklärung, den Anteil der Hungernden in der Welt bis zum Jahre 2015 zu halbieren.

Die von der SPD geführte Bundesregierung hat maßgeblich zur Erarbeitung der freiwilligen Leitlinien der FAO zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung beigetragen. Im Vordergrund zahlreicher konkreter Empfehlungen steht die Staatenpflicht, für einen ungehinderten Zugang zu Nahrungsmittelerwerb und Lebensmittelproduktion zu sorgen, also das „Recht, sich ernähren zu können“. Damit gibt es nun ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung bei der Hungerbekämpfung.

Wir halten Politiken für eine nachhaltige Agrarentwicklung für erforderlich, durch die eine Teilhabe der armen ländlichen Bevölkerung am Entwicklungsprozess ermöglicht wird. Deshalb ist „das Recht auf Nahrung verwirklichen und Agrarreformen durchführen“ als einer der zehn Ansatzpunkte in das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung aufgenommen worden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist mit einigen Ländern bereits eine Unterstützung zur Umsetzung der Leitlinien verabredet worden. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode darauf drängen, dass die Empfehlungen dieser Leitlinien noch intensiver zum Gegenstand des Politikdialogs mit den Partnerländern Deutschlands werden.

2. Angesichts der Tatsache, dass ca. 80% der Hungernden auf dem Lande leben, gedenken Sie die öffentlichen Mittel für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung den Herausforderungen entsprechend aufzustocken?

Eine Aufstockung öffentlicher Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung ist unabdinglich. Mit wachsender Kohärenz im Rahmen der globalen Strukturpolitik – insbesondere im Rahmen der Agrarhandelspolitik -, mit einem stärkeren Fokus der Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungsländer auf die Probleme ihrer ländlichen Räume und durch eine verbesserte Geberharmonisierung, werden sich die Voraussetzungen weiter dafür verbessern, dass diese Mittel effizient und breitenwirksam zur Armutsbekämpfung beitragen.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Frauen in Entwicklungsländern gleichberechtigten Zugang zu Land, Wasser, Saatgut und anderen Produktionsmitteln erhalten und ihre Rechte entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen verankert werden?

Die Mehrzahl der Armen weltweit sind Frauen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter sehen wir als einen Schlüsselfaktor zur Verringerung der weltweiten Armut.

Die Förderung von Frauen ist bereits seit langem zentraler Bestandteil der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1999 hat die Bundesregierung die klassische Frauenförderung als Querschnittsstrategie zum Gender-Mainstreaming weiterentwickelt. In allen Projekten und Programmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt. Maßnahmen, durch die Frauen Verfügungsrechte über Ressourcen wie Land, Kapital und Bildung erhalten, werden unterstützt. Dazu gehört auch die Schaffung eines ländlichen Finanzwesens, von dem Frauen erfahrungsgemäß besonders profitieren, sei es durch den Zugang zu kurz- und längerfristigen Krediten oder zu sicheren Sparmöglichkeiten. Weiterhin hat sich die Bundesregierung für sozial verträgliche Landverteilung und die rechtliche Sicherung des Landzugangs oder -eigentums, insbesondere für Frauen, eingesetzt. Die Bundesregierung ist hier auf dem richtigen Weg. Wir werden Sie unterstützen, diesen Weg weiter zu verfolgen.

4. Durch welche Maßnahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Sie umverteilende Landreformen in Entwicklungsländern fördern?

Ungeklärte oder ungleich verteilte bzw. fehlende Nutzungs- oder Eigentumsrechte am Boden – oft als Erbe kolonialer Bodenordnungen und Siedlungspolitiken – erzeugen soziale Spannungen und verhindern langfristige Investitionen in die Bodenverbesserung.

Wir werden die Bundesregierung auffordern, auch weiterhin verstärkt Agrar- und Bodenreformen zu unterstützen, indem sie im Politikdialog mit Regierungen der Partnerländer hierfür eintritt. Sie soll auch weiterhin über finanzielle Unterstützung und durch Beratung Mittel bereit stellen, um Landverfassungsreformen, sozial verträgliche Landverteilung und die rechtliche Sicherung des Landzugangs oder -eigentums, insbesondere für Frauen, sowie Maßnahmen der Agrarmarktpolitik und Agrarforschung, die die Chancen kleinbäuerlicher Erzeugerinnen und Erzeuger verbessern zu fördern. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei Infrastrukturmaßnahmen, Landnutzungsplanung, landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Capacity Building ein.

5. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Handelsabkommen, etwa das Agrarabkommen der WTO, die Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft nicht einschränken?

Ziel der Doha-Runde - und damit des Agrarabkommens der WTO - ist es, die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen. So könnte das Instrument der Sonder- und Vorzugsbehandlung einen verbesserten Zugang zu landwirtschaftlichen Vorleistungen und Krediten ermöglichen. Verbesserungen der physischen Infra-

struktur und der Ausbau des landwirtschaftlichen Beratungswesen oder der Vermarktungsstruktur sind im Rahmen der Green-Box-Maßnahmen zulässig.

Das Agrarabkommen eröffnet so einen weitgehenden Spielraum zur Unterstützung der Landwirtschaft und der Grundnahrungsmittelproduktion durch die Bereitstellung öffentlicher Leistungen und Inputs. Eingeschränkt, sind jedoch die Möglichkeiten zur Stabilisierung von Preisen und der Schutz vor subventionierten Importen, eine wichtige Voraussetzung für die Ergänzung der öffentlichen Investitionen durch private Leistungen.

Bereits vor der WTO Ministerkonferenz 2004 haben wir dazu aufgefordert, bei den WTO-Agrarverhandlungen Ernährungssicherungsaspekte stärker zu berücksichtigen. Und auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft und erweitert werden, um den Entwicklungsprozess der Landwirtschaft in den armen Ländern unter besonderen Schutz zu stellen.

6. Wie wollen Sie sicherstellen, dass europäische Agrarsubventionen in Zukunft nicht mehr zum Export von Agrargütern unter Produktionskosten und damit zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung in Entwicklungsländern führen?

Die von der SPD geführte Bundesregierung hat die europäische Forderung im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen, alle Formen der Exportsubventionen abzuschaffen, uneingeschränkt unterstützt. Diese Position muss im Rahmen der WTO und bei der weiteren Ausgestaltung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU vorrangig umgesetzt werden.

7. Wie wollen Sie verhindern, dass geistige Eigentumsrechte an Saatgut und anderen Lebensformen die Ernährungssicherheit weltweit gefährden? Welchen Standpunkt hat Ihre Partei zur Nutzung von und Forschung an der GUR-Technologie (Terminator-Technologie)?

Die von der SPD geführte Bundesregierung hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen und die dezentrale Pflege der biologischen Vielfalt nicht unangemessen eingeschränkt werden. Sie erkennt das Recht der Länder an, ihre nationale Gesetzgebung im Rahmen des geltenden Rechts so auszugestalten, dass erworbenes Saatgut für die Wiederaussaat und für die lokale Forschung verwendet werden kann. Sie betont außerdem die Souveränität aller Länder über ihr traditionelles Wissen und die dort vorhandenen genetischen Ressourcen. Die Vorteile, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben, sollen ausgewogen und gerecht geteilt werden. Bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens sind diese Aspekte zu berücksichtigen. Der Einsatz und die Forschung an einer Technologie, die lediglich dem Ziel dient, dass Saatgut ausschließlich auf kommerziellem Wege erworben werden kann, widersprechen grundsätzlich dieser Position.

8. Wie werden Sie durchsetzen, dass in Hungerkrisen das Wahlrecht der betroffenen Länder respektiert wird zu wählen, ob sie gentechnisch veränderte Nahrungsmittelhilfe empfangen wollen oder nicht?

Auch wenn genetisch veränderte Nahrungsmittel als neue Option im Kampf gegen Hunger und Unterernährung in den Entwicklungsländer angeboten werden, muss die Wahlfreiheit der Verbraucher zwischen gentechnisch veränderten und anderen Produkten auch in diesen Ländern gesichert bleiben. Deshalb müssen strenge Grenzwerte und Haftungsverpflichtungen her, um eine Verunreinigung gentechnikfreier Flächen zu verhindern.

Wir unterstützen die Vereinbarung der Bundesregierung mit dem Welternährungsprogramm, dass aus den deutschen Beiträgen keine genetisch veränderten Nahrungsmittel beschafft werden dürfen.

Als erster Geberstaat kooperiert Deutschland zudem mit der Afrikanischen Union im Bereich der biologischen Sicherheit und unterstützt damit die afrikanischen Staaten bei der Durchsetzung ihrer Interessen im internationalen Politikraum. Wir fordern, dass Deutschland die Entwicklungsländer weiterhin dabei unterstützt, nationale Regelsysteme für den sicheren Transport und Umgang mit genetisch veränderten Nahrungsmitteln zu erarbeiten und die Umsetzung und Harmonisierung internationaler Abkommen und regionaler Richtlinien zu fördern.

9. Wie gedenken Sie sich innerhalb der UN, der EU und bei einzelnen Regierungen dafür einzusetzen, dass das Menschenrecht auf Wasser eine politische Anerkennung erfährt und rechtlich gestärkt wird?

Die von der SPD geführte Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass das "Menschenrecht auf Wasser" umgesetzt wird. Politikdialog und regionale Kooperation in der Frage der Wassernutzung werden gefördert, besonders in Regionen mit grenzüberschreitenden Gewässern. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung dafür ein, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe zu stärken und wirbt für die Leitgedanken der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Modell für eine neue völkerrechtliche Lösungen im internationalen Wassermanagement. Entwicklungsländer als Hauptbetroffene gegenwärtiger und zukünftiger Wasserkrisen sollen in angemessenem Umfang an internationalen Konferenzen beteiligt werden.

10. Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um die Verhandlungen über ein Beschwerdeverfahren zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten voran zu bringen und zu Verabschiedung eines entsprechenden Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zu verabschieden?

Die SPD hat immer die Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte mit den politischen und bürgerlichen Rechten unterstrichen. Dies sollte auch in der Weiterentwicklung des Völkerrechts und den internationalen Beziehungen verstärkt zum Ausdruck kommen. Deshalb unterstützt die von der SPD geführte Bundesregierung ein Beschwerdeverfahren zum VN-Sozialpakt, um auch auf diese Weise die Gleichrangigkeit von Zivil- und Sozialpakt deutlich zu machen. Eine Arbeitsgruppe der VN-Menschenrechtskommission erarbeitet gerade die Grundlagen eines praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerdeverfahrens. In der EU-Grundrechte-Charta wurden die WSK-Rechte inzwischen auch auf Drängen der SPD hin erfolgreich aufgenommen.

Wir möchten weiterhin mit ihren Organisationen im Gespräch bleiben. Falls Sie also Fragen zu unseren politischen Initiativen oder Anregungen für die weitere Arbeit haben, stehen wir ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Kortmann, MdB
Sprecherin der Arbeitsgruppe für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der
Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

i.A. Ruth Möller
koordinierende Referentin